



(2)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88107745.7

(51) Int. Cl.⁴: B65D 5/52, A47F 5/11

(22) Anmelddatag: 13.05.88

(30) Priorität: 13.05.87 DE 3715973

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.11.88 Patentblatt 88/46

(34) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL

(71) Anmelder: Schröter + Bäke GmbH & Co. KG
Werke für moderne Verpackung
Hartinger Strasse 9
D-8402 Neutraubling(DE)

(72) Erfinder: Navarro, Jose
Polígono Industrial, Can Prat
Mollet des Valles (Barcelona)(ES)
Erfinder: Matzke, Roland
Gregor-Mendel-Strasse 20
D-8402 Neutraubling(DE)

(74) Vertreter: Patentanwälte Grünecker,
Kinkeldey, Stockmair & Partner
Maximilianstrasse 58
D-8000 München 22(DE)

(54) **Faltbarer Bodenaufsteller.**

(57)

2.1. Faltbare Bodenaufsteller dienen zur Verkaufspräsentation von Waren. Bei bekannten Bodenaufstellern, die geneigte Warenbehälter besitzen, ist die Ware lediglich von einer Seite des Bodenaufstellers her zugänglich. Der neue Bodenaufsteller soll es ermöglichen, daß die in den Warenbehältern befindlichen Waren von zwei Seiten her zugänglich sind.

2.2. Um die Präsentation der Waren auf gegenüberliegenden Seiten des Bodenaufstellers zu ermöglichen, ist auf diesem ein zweiter Warenbehälter (12) angeordnet, der auf der Zuglasche der Deckwand des Wickelsockels (3) angeordnet ist. Die Oberkanten der Seitenwände sind jeweils giebelartig gegeneinander ansteigend ausgebildet. In Präsentationsstellung des Bodenaufstellers (1) liegt die Deckwand des Wickelsockels (3) derart auf den Oberkanten (13, 14) der Seitenwände auf, daß die beiden Warenbehälter (2, 12) dachartig zueinander ansteigend und jeweils zur Vorderwand (4) bzw. Rückwand (5) hin geneigt auf den Wickelsockel (3) angeordnet sind.

EP 0 291 080 A2

2.3. Der Bodenaufsteller eignet sich zur Präsentation von Waren in Verkaufsräumen. Er läßt sich insbesondere allein oder in einer Reihe mit mehreren Bodenaufstellern in der Mitte breiter Verkaufsgänge aufstellen.

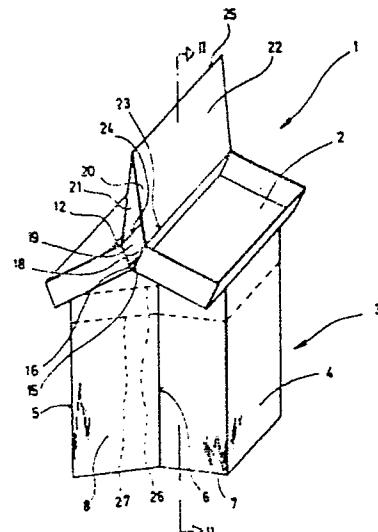


FIG. 1

Faltbarer Bodenaufsteller

Die Erfindung bezieht sich auf einen faltbaren Bodenaufsteller aus Karton od.dgl. mit einem Warenbehälter und einem diesen tragenden Wickelsockel, der eine Vorderwand, eine Rückwand und eine diese miteinander verbindende Seitenwände umfaßt, deren Oberkanten zur Horizontalen geneigt ausgebildet sind, wobei die Vorderwand und die Rückwand mittels einer faltbaren Deckwand verbunden sind, die in eine Traglasche und in eine Zuglasche unterteilt ist, wobei ferner der Warenbehälter auf der Traglasche angebracht ist.

Solche Bodenaufsteller dienen dazu, das in dem Warenbehälter befindliche Gut durch wenige Handgriffe an dem Bodenaufsteller zur Präsentation zu bringen. Der Warenbehälter dient dabei zugleich als Verpackung für die Ware, wie auch als Präsentationsbehälter.

Ein bekannter Bodenaufsteller ist in der EP-A-54884 beschrieben. Bei diesem Bodenaufsteller sind die Seitenwände durch eine vertikale Gelenklinie in eine vordere und eine hintere Teilfläche aufgeteilt. Die faltbare Deckwand ist durch eine jeweils zur Vorder-bzw. Rückwand parallele Knicklinie in die Traglasche und in die Zuglasche unterteilt. In Präsentationsstellung des Bodenaufstellers liegen sowohl die Zuglasche als auch die Traglasche flach am Boden des Warenbehälters an. Darüberhinaus weist der Sockel sich sowohl über Vorder- und Rückwand als auch über die Seitenwände erstreckende horizontale Gelenklinien auf.

Zum Zusammenfalten des Bodenaufstellers in seine Nichtgebrauchsstellung wird der Warenbehälter auf der der Zuglasche zugeordneten Seite angehoben, wodurch die vorderen und hinteren Teilflächen der Seitenwände wie auch Zug- und Traglasche aneinandergefaltet werden. Anschließend kann der Sockel um die horizontalen Gelenklinien um den Warenbehälter herum gefaltet werden.

Aufgrund der geneigten Oberkanten der Seitenwände läßt sich bereits eine recht gute Präsentation der in dem Warenbehälter angeordneten Gegenstände erreichen. Allerdings sind die Waren lediglich von einer Seite, d.h. der Vorderoder Rückseite her zugänglich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Bodenaufsteller der eingangs genannten Art derart auszubilden, daß eine noch bessere Präsentation der in dem Warenbehälter angeordneten Gegenstände erreicht wird, wobei insbesondere ein Zugriff auf die Waren auf zwei gegenüberliegenden Seiten, also von der Vorderseite und der Rückseite des Bodenaufstellers möglich ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Bodenaufsteller einen zweiten

Warenbehälter aufweist, der auf der Zuglasche der Deckwand angeordnet ist, und daß die Oberkante jeweils einer Seitenwand giebelartig gegeneinander ansteigend ausgebildet ist, wobei in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers die Deckwand des Wickelsockels derart auf den Oberkanten der Seitenwände aufliegt, daß die beiden Warenbehälter dachartig zueinander ansteigen und jeweils zur Vorderwand oder Rückwand hin geneigt auf dem Wickelsockel angeordnet sind.

Hierdurch wird auf einfache Weise erreicht, daß die in den Warenbehältern befindlichen Gegenstände sowohl von der Vorderseite als auch der Rückseite des Bodenaufstellers zugänglich sind.

Dadurch eignet sich der Bodenaufsteller insbesondere auch zum Aufstellen in der Mitte breiterer Gänge von Verkaufsräumen, da die Waren den Kunden beiderseits des Bodenaufstellers angeboten werden. Es ist sogar denkbar, daß mehrerer solcher Bodenaufsteller jeweils an den Giebelseiten aneinander anschließend in einer Reihe aufgestellt werden, so daß sie praktisch ein Regal ersetzen können. Von besonderem Vorteil ist auch, daß sich die bessere Präsentation erreichen läßt, ohne daß die leichte Aufstellbarkeit des Bodenaufstellers darunter leidet. Der erfindungsgemäß Bodenaufsteller läßt sich genauso leicht wie der bekannte Bodenaufsteller zusammenfalten und aufstellen.

Obwohl es auch möglich wäre, daß beide Warenbehälter auf der Deckwand flächig angeklebt wären, d.h. ein Warenbehälter auf der Traglasche, der andere auf der Zuglasche, ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, daß die beiden Warenbehälter an ihren einander zugewandten unteren Wandkanten gelenkig miteinander verbunden sind und daß der zweite Warenbehälter in der Präsentationsstellung des Bodenaufstellers lose auf der Zuglasche des Wickelsockels aufliegt. Gemäß dieser Ausführungsform ist also nur der erste Warenbehälter auf der Deckwand und zwar auf der Traglasche befestigt. Zum Zusammenlegen des Bodenaufstellers braucht dann nur der zweite, lose auf der Zuglasche aufliegende Warenbehälter angehoben werden, bis beide Warenbehälter miteinander fließen, wonach dann der Wickelsockel um beide Warenbehälter herumgelegt werden kann.

Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind die beiden Warenbehälter an ihren einander zugewandten oberen Wandkanten mit in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers nach unten gerichteten Schenkeln eines spitzdachförmig etwa senkrecht stehenden doppelwandigen Deckels gelenkig verbunden. Dieser doppelwandige Deckel dient zum Abdecken eines der Warenbehälter während des Transportes des Bodenaufstellers, da auf

diese Weise der Bodenaufsteller auch mit einem Wickelsockel geringerer Höhe ausgebildet werden kann, ohne daß dabei während des Transportes des Bodenaufstellers einer der Warenbehälter offenbleiben müßte. Dem doppelwandigen Deckel kommt aber eine Doppelfunktion zu, da er sich beim Aufstellen des Bodenaufstellers in die Vertikale bewegt und somit als Werbefläche für das in den Warenbehältern befindliche Gut verwendet werden kann. Das Zusammenfalten und Aufstellen des Deckels geschieht dabei völlig selbstständig, da die oberen Wandkanten der beiden Warenbehälter in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers voneinander beabstandet sind, so daß die beiden Schenkel des Deckels spitzdachförmig zueinander stehen, wodurch der doppelwandige Deckel eine stabile Stellung einnimmt. Wird beim Zusammenlegen des Bodenaufstellers der zweite Warenbehälter angehoben, so nähern sich die oberen Wandkanten der beiden Warenbehälter, und damit auch die beiden Schenkel des doppelwandigen Deckels an, so daß der Deckel sich um seine Gelenklinien flach umlegen läßt.

Die Deckeltiefe entspricht vorzugsweise etwa der Tiefe des zweiten Warenbehälters. Auf diese Weise kann der zweite Warenbehälter mit dem doppelwandigen Deckel abgedeckt werden, während der erste Warenbehälter in Transportstellung mit dem Wickelsockel abgedeckt wird.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform weisen die beiden Warenbehälter einen gemeinsamen, einstückigen Boden auf, der mittels einer Firstrilllinie die beiden Warenbehälter gelenkig miteinander verbindet. Dieser einstückig durchgehende Boden ist nicht nur aus Stabilitätsgründen vorteilhaft, er erleichtert auch das genaue Positionieren der beiden Warenbehälter beim Ankleben auf der Deckwand. Es brauchen nunmehr nämlich nur die Firstrilllinie des Bodens und die Firstlinie der Deckwand des Sockels in übereinstimmung gebracht zu werden.

Vorteilhaft ist auch, daß der doppelwandige Deckel mit den Enden seiner freien Schenkeln an den Seitenwänden der Warenbehälter befestigbar ist, so daß die Enden der freien Schenkel in der Präsentationsstellung des Bodenaufstellers die jeweils hinteren Wände der Warenbehälter bilden. Das bedeutet, daß die beiden Warenbehälter lediglich durch den doppelwandigen Deckel voneinander getrennt sind. Bei abgenommenem doppelwandigen Deckel und hochgeklappten Warenbehältern bilden diese eine durchgängigen Kasten. Die Unterteilung in die beiden Warenbehälter wird ausschließlich durch den abnehmbaren doppelwandigen Deckel hergestellt. Das hat zudem den Vorteil, daß der Deckel, der zugleich als Werbeträger bzw. Plakatfläche dient, einfach bedruckt werden kann. Für den Fall, daß aus ein und demselben Bode-

naufsteller nach und nach unterschiedliche Waren verkauft werden sollen, ist es auch möglich, daß der doppelwandige Deckel gegen einen anderen mit einer neuen Beschriftung ausgetauscht wird. Eine besonders einfache und doch stabile Anbringung des doppelwandigen Deckels an dem Bodenaufsteller wird erreicht, indem die Seitenwände der Warenbehälter doppelwandig ausgebildet sind und die Enden der freien Schenkel des doppelwandigen Deckels Stecklaschen aufweisen, mit denen der Deckel an den Warenbehältern befestigbar ist. Die Stecklaschen, die etwa im rechten Winkel zu den freien Enden der Schenkel des doppelwandigen Deckels abstehen, werden zur Befestigung des Deckels einfach in die doppelwandig ausgebildeten Seitenwände der Warenbehälter eingesteckt. Durch diese Befestigung wird erreicht, daß trotz der einfachen Abnehmbarkeit des Deckels dieser sich beim Aufstellen des Bodenaufstellers problemlos in seine vertikale Stellung auffaltet, ohne daß er sich mit seinen Stecklaschen unbeabsichtigt aus den Seitenwänden der Warenbehälter herauslöst.

Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung sind die Vorderwand und die Rückwand an ihren gegenüberliegenden Unterkanten über eine Bodenlasche miteinander verbunden. Die Bodenlasche weist eine Knicklinie derart auf, daß sie in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers etwa bodenparallel angeordnet ist und in Faltstellung nach unten über die Unterkanten der Vorder- und Rückwand hinausragt. Dieser Bodenlasche kommt eine Doppelfunktion zu. Zum einen erleichtert sie wesentlich das Aufstellen des Bodenaufstellers, da der Wickelsockel automatisch in seine Aufstellposition gebracht wird, wenn die Knicklinie der Bodenlasche auf den Fußboden gedrückt wird. Dadurch spreizt sich nämlich die Bodenlasche, so daß die Rückwand und die Vorderwand voneinander weggedrückt werden. Die andere Funktion der Bodenlasche dient der Stabilität des Sockels. Soll nämlich in den geneigt angeordneten Warenbehältern Ware mit hohem Gewicht präsentiert werden, so üben die beiden Warenbehälter eine Kraft auf den Sockel aus, die bestrebt ist, die Vorder- und die Rückwand des Sockels einander anzunähern. Dem wirkt die in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers etwa bodenparallel ausgerichtete Bodenlasche entgegen.

Vorteilhaft ist es auch, daß jeweils in dem Eckbereich zwischen der Deckwand, einer Seitenwand und der Vorder- oder Rückwand des Bodenaufstellers eine Verstärkungslasche angeordnet ist, die in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers einen zur Ecke zulaufenden V-förmigen Querschnitt aufweist und in Faltstellung etwa in einer Ebene mit der benachbarten Seitenwand liegt, wobei die zulaufenden Längsseiten der Verstärkungslasche jeweils mit der Deckwand und

einer Seitenwand verbunden sind. Auch dieser Verstärkungslasche kommt eine Doppelfunktion zu. Da sie zum einen verhindert, daß in dem Eckbereich zwischen der Deckwand, einer Seitenwand und der Vorder- bzw. Rückwand eine Materialausnehmung ist, wird die Gefahr des Einreissens an dieser Stelle aufgrund einer bereits vorhandenen Kerbe stark vermindert. Gleichzeitig verhindert die Verstärkungslasche ein Ausbrechen der Seitenwände nach außen. Es ist daher möglich, den Bodenaufsteller so auszulegen, daß die Seitenwände in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers nahezu in einer Ebene liegen, so daß der Sockel des Bodenaufstellers praktisch eine Quaderform annimmt. Die Gefahr, daß die Seitenwände, die mit ihrem Giebel die Deckwand und damit die Warenbehälter abstützen, seitlich nach außen wegrutschen bzw. ausbrechen, ist wesentlich dadurch vermindert, daß die Verstärkungslaschen als eine Art Anschlag wirken, der die Bewegung der Seitenwände nach außen begrenzt.

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand einer Zeichnung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 in einer perspektivischen, schematischen Darstellung einen erfindungsgemäßen Bodenaufsteller,

Fig. 2 einen Vertikalschnitt entlang der Linie II-II durch den Bodenaufsteller aus Fig. 1,

Fig. 3 den Bodenaufsteller aus Fig. 2 in der ersten Phase des Zusammenlegens,

Fig. 4 den Bodenaufsteller aus Fig. 2 in einer zweiten Phase des Zusammenlegens,

Fig. 5 den Bodenaufsteller aus Fig. 2 in zusammengelegtem Zustand und

Fig. 6 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Bodenaufstellers in einer ähnlichen Ansicht wie in Fig. 5.

In den Fig. 1 bis 5 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Bodenaufstellers 1 dargestellt. Fig. 1 zeigt den Bodenaufsteller 1 in seiner Präsentationsstellung.

Der Bodenaufsteller 1 umfaßt einen Warenbehälter 2 und einen diesen tragenden Wickelsockel 3.

Der Wickelsockel 3 selbst weist eine im wesentlichen quaderförmige Gestalt auf und besitzt eine Vorderwand 4, eine Rückwand 5 und diese miteinander verbindende Seitenwände, die durch eine vertikale Gelenklinie 6 in jeweils eine vordere und eine hintere Teilfläche 7 und 8 unterteilt sind.

Wie besser aus Fig. 2 ersichtlich ist, sind die Vorderwand 4 und die Rückwand 5 des Wickelsockels 3 mittels einer faltbaren Deckwand verbunden. Die Deckwand ist durch eine horizontale Gelenklinie 9 in eine Traglasche 10 und eine Zuglasche 11 unterteilt. Der Warenbehälter 2 ist flächig auf der Traglasche 10 angeklebt.

Wie aus den Fig. 1 und 2 ebenfalls deutlich erkennbar ist, weist der Bodenaufsteller 1 einen zweiten Warenbehälter 12 auf, der auf der Zuglasche 11 der Deckwand angeordnet ist. Die Oberkanten 13 und 14 der vorderen Teilfläche 7 bzw. der hinteren Teilfläche 8 einer Seitenwand sind giebelartig gegeneinander ansteigend ausgebildet (vgl. Fig. 2). Die Deckwand des Bodenaufstellers 1 liegt mit ihrer Zuglasche 11 und ihrer Traglasche 10 in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers 1 derart auf den Oberkanten 13 und 14 der Seitenwände auf, daß die beiden Warenbehälter 2 und 12 dachartig zueinander ansteigend und jeweils zur Vorderwand 4 bzw. Rückwand 5 hin geneigt auf dem Wickelsockel 3 angeordnet sind.

Wie deutlich aus Fig. 2 ersichtlich ist, ist lediglich der Warenbehälter 2 flächig auf der Traglasche 10 des Wickelsockels 3 angeklebt. Die beiden Warenbehälter 2 und 12 sind an ihren einander zugewandten unteren Wandkanten 15 und 16 mit einer Gelenkklasche 17 gelenkig miteinander verbunden. Der zweite Warenbehälter 12 liegt in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers 1 lediglich lose auf der Zuglasche 11 des Wickelsockels 3 auf (vgl. Fig. 2). Anstelle einer gesonderten Gelenkklasche 17 kann auch ein Teil der Zuglasche 11 bis zur Gelenklinie 9 ausgeschnitten und auf die Unterseite des zweiten Warenbehälters 12 aufgeklebt werden.

Aus Fig. 2 ist ebenfalls deutlich erkennbar, daß die beiden Warenbehälter 2 und 12 an ihren einander zugewandten oberen Wandkanten 18 und 19 mit in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers 1 nach unten gerichteten Schenkeln 20 und 21 eines spitzdachförmig, etwa senkrecht stehenden doppelwandigen Deckels 22 gelenkig verbunden sind. Die gelenkige Verbindung zwischen dem Deckel 22 und den oberen Wandkanten 18 und 19 der Warenbehälter 2 und 12 wird über Gelenklinien 23 und 24 bewirkt. Die beiden Schenkel 20 und 21 des Deckels 22 stoßen oben in einer den First bildenden Knicklinie 25 zusammen.

Wie deutlich aus Fig. 3 ersichtlich ist, entspricht die Tiefe des Deckels 22 etwa der Tiefe des zweiten Warenbehälters 12.

Die Figuren 2 und 3 zeigen noch horizontal verlaufende Gelenklinien 26 und 27 des Wickelsockels 3.

Die obere Gelenklinie 26 ist von der Oberkante der Vorderwand 4 bzw. Rückwand 5 im Abstand b angeordnet. Dieser Abstand b entspricht in etwa dem Überhang a des Warenbehälters 2 über die Vorderwand 4 hinaus. Der vertikale Abstand d zwischen der oberen Gelenklinie 26 und der unteren Gelenklinie 27 entspricht etwa der Behälterhöhe c.

Wie aus Fig. 3 ebenfalls deutlich ersichtlich ist, sind die Traglasche 10 und die Zuglasche 11 gleich groß ausgebildet, so daß der Aufbau des

Wickelsockels 3 im wesentlichen symmetrisch ist. Die Dachneigungen sind bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel gleich groß. Die vertikale Gelenklinie 6 der die beiden Teileflächen 7 und 8 umfassenden Seitenwand ist in gleicher Ebene angeordnet wie die horizontale Gelenklinie 9 zwischen Traglasche 10 und Zuglasche 11.

Aus der zweiten Zwischenstellung, die in Fig. 4 gezeigt ist, ist deutlich erkennbar, daß die Vorderwand 4 und die Rückwand 5 an ihren gegenüberliegenden Unterkanten 28 und 29 über eine Bodenlasche 30 miteinander verbunden sind. Die Bodenlasche 30 weist eine sich quer zur Vorder- bzw. Rückwand erstreckende Knicklinie 31 auf, die durch Rillen derart hergestellt ist, daß beim Zusammendrücken der Unterkanten 28 und 29 die Bodenlasche 30 nach unten ausknickt, wie in Fig. 4 dargestellt ist.

Wie aus Fig. 4 auch deutlich zu erkennen ist, ist jeweils in dem Eckbereich 32 zwischen Zuglasche 11 bzw. Traglasche 10, der vorderen bzw. hinteren Teilefläche einer Seitenwand 7 bzw. 8 und der Vorder- bzw. Rückwand 4 bzw. 5 des Bodenaufstellers 1 eine Verstärkungslasche 33 angeordnet.

In Präsentationsstellung des Bodenaufstellers und auch in der in Fig. 4 gezeigten Zwischenstellung weisen die Verstärkungslaschen 33 einen V-förmigen Querschnitt auf. Der V-förmige Querschnitt läuft zur Ecke hin zu.

Mit den Längsseiten, also den freien Enden der Schenkel des V-Querschnitts, sind die Verstärkungslaschen 33 jeweils mit den Oberkanten 13 bzw. 14 der Seitenwände und mit den seitlichen Kanten der Zuglasche 11 bzw. der Traglasche 10 verbunden. Die Längsseiten der Verstärkungslasche 33 laufen in die Ecke aus.

Die Verstärkungslasche ist einstückig aus dem Kartonzuschnitt hergestellt, so daß sie in Faltstellung des Bodenaufstellers (vgl. Fig. 5) in einer Ebene mit der benachbarten Seitenwand, genauer mit der jeweiligen Teilefläche 7 bzw. 8, liegt.

Aufgrund der einstückigen Ausbildung der Verstärkungslasche 33 gibt es in den Eckbereichen 32 keine Materialaussparung, die aufgrund einer Kerbwirkung ein Ausreißen des Eckbereiches zu lassen würde.

Im folgenden wird die Wirkungsweise der Erfindung anhand des Zusammenlegens und Aufstellens des Bodenaufstellers 1 erläutert.

In Fig. 2 ist der Bodenaufsteller 1 in seiner Präsentationsstellung dargestellt. In beiden Warenbehältern 2 und 12 befinden sich die nicht dargestellten, zum Verkauf bereitstehenden Waren. Es ist deutlich erkennbar, daß ein bequemer Zugriff zu den Waren sowohl von der Vorderseite als auch der Rückseite des Bodenaufstellers 1 her besteht.

Zum Zusammenlegen des Bodenaufstellers 1 wird zunächst der lose auf der Zuglasche 11 auflie-

gende Warenbehälter 12 angehoben. Dadurch nähern sich die beiden oberen Wandkanten 18 und 19 der beiden Warenbehälter 2 und 12 an. Mit den Wandkanten der Behälter nähern sich auch die Gelenklinien 23 und 24 und die beiden Schenkel 20 und 21 des Deckels 22 an.

Sobald die beiden Behälter 12 und 2 in einer Ebene liegen, fallen die Gelenklinien 23 und 24 praktisch zusammen, so daß sich der Deckel 22 zum Abdecken der in dem Warenbehälter 12 befindlichen Waren umlegen läßt. Dieser Zustand ist in Fig. 3 dargestellt.

Wird nun der Bodenaufsteller 1 angehoben, so bewegt sich die durch die Zuglasche 11 geführte Rückwand 5 des Wickelsockels 3 in Richtung des Pfeiles A und nähert sich somit der Vorderwand 4 an. Die senkrechten Gelenklinien 6 der sich gegenüberliegenden Seitenwände nähern sich einander an, so daß die vordere und hintere Teilefläche der Seitenwände zwischen Vorderwand 4 und Rückwand 5 zu liegen kommen. Eine Zwischenstellung, in der sich Vorderwand 4 und Rückwand 5 bereits einander angenähert haben, ist in Fig. 4 ersichtlich.

Während mit einem Arm die Warenbehälter 2 und 12 gehalten werden, kann mit der verbleibenden Hand ein Druck auf die Rückwand 5 in Richtung des Pfeiles A ausgeübt werden, was dazu führt, daß Vorderwand 4 und Rückwand 5 des Wickelsockels 3 aufeinandergefaltet werden. Sodann läßt sich der Wickelsockel 3 zunächst um die Gelenklinie 26 und dann um die Gelenklinie 27 um den ersten Warenbehälter 2 herumlegen. Dieser Zustand ist in Fig. 4 dargestellt.

Der Wickelsockel 3 dient nun als Deckel für den Warenbehälter 2. In diesem Zustand sind die Waren in den beiden Warenbehältern 2 und 12 sicher verstaut und gegen Herausfallen gesichert.

Das Aufstellen des Bodenaufstellers 1 erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Ausgehend von dem in Fig. 5 gezeigten Zustand des Bodenaufstellers wird zunächst der Wickelsockel 3 von dem Warenbehälter 2 heruntergeklappt. Dabei faltet sich der Behälter 2 und 12 mit dem Wickelsockel 3 selbstständig auf (vgl. Fig. 4).

In dieser Stellung weist die Bodenlasche 30 über die Unterkanten 28 und 29 hinaus nach unten. Der Bodenaufsteller 1 wird auf dem Fußboden abgesetzt, so daß die Knicklinie 31 der Bodenlasche 30 den Boden berührt. Hierdurch werden die Vorderwand 4 und die Rückwand 5 auseinander gespreizt, so daß nach endgültigem Absetzen des Bodenaufstellers 1 dieser den in Fig. 3 gezeigten Zustand einnimmt. Die Gelenklinien 6 der Seitenwände stehen dabei geringfügig nach innen, so daß die aus Traglasche 10 und Zuglasche 11 bestehende Deckwand auf den Oberkanten 13 und 14 der Seitenwände aufliegt.

Die Verstärkungslaschen 33 bewegen sich dabei, wie aus Fig. 4 ersichtlich ist, automatisch in einen Zustand, in dem sie als Anschlag für die beiden Teilflächen 7 und 8 der Seitenwände wirken. Die Verstärkungslaschen 33 liegen in Präsentationsstellung außen neben den Seitenwänden (vgl. Fig. 3).

Sodann wird der zweite Warenbehälter 12 heruntergeklappt, bis er auf der Zuglasche 11 lose aufliegt. Dabei entfernen sich die oberen W-ndkanten 18 und 19 der beiden Warenbehälter 2 und 12 voneinander, so daß auch die Gelenklinien 23 und 24 voneinander weg bewegt werden. Dadurch richtet sich der Deckel 22 selbsttätig in seine in Fig. 2 gezeigte senkrechte Stellung auf.

Mit diesen wenigen Handgriffen läßt sich aus dem in Fig. 4 dargestellten Transportbehälter ein präsentationsfähiger Bodenaufsteller herrichten. Die Waren sind von beiden Seiten her zugänglich. Der Deckel 22 dient in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers 1 als Werbefläche.

In Fig. 6 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung näher dargestellt.

Der dort gezeigte Bodenaufsteller unterscheidet sich von dem Obenbeschriebenen lediglich dadurch, daß die beiden Warenbehälter 12 und 2 einen gemeinsamen, durchgängigen Boden 34 aufweisen, der die beiden Warenbehälter 2 und 12 durch eine Firstlinie 35 gelenkig miteinander verbindet.

Der doppelwandige Deckel 22 weist an den Enden 36 und 37 seiner freien Schenkel Stecklaschen 38 und 39, die in die nicht näher bezeichneten Seitenwände der Warenbehälter 2 und 12 eingesteckt sind.

Zu diesem Zweck sind die Seitenwände der Warenbehälter 2 und 12 doppelwandig ausgebildet, so daß die Stecklaschen 38 und 39 zwischen die Wände gesteckt werden können.

Die Funktionsweise des hier beschriebenen zweiten Ausführungsbeispiels ist im wesentlichen identisch mit dem oben beschriebenen Ausführungsbeispiel. Darüber hinaus ist es jedoch möglich, auf einfache Weise den doppelwandigen Deckel 22 durch Herausziehen der Stecklaschen 38 und 39 von den Warenbehältern 2 und 12 abzunehmen und gegen einen anderen Deckel, der beispielsweise eine andere Beschriftung trägt, auszutauschen.

Durch Aneinanderstellen mehrerer Bodenaufsteller 1 läßt sich eine Art Verkaufsregal zusammenstellen. Dies ist insbesondere für das Anbieten saisonbedingter Waren, beispielsweise zur Weihnachtszeit, vorteilhaft, da das Anbieten dieser Waren ohne umständliches Umräumen sonstiger Verkaufsregale erfolgen kann.

Ansprüche

1. Faltbarer Bodenaufsteller aus Karton od.dgl., mit einem Warenbehälter und einem diesen tragenden Wickelsockel, der eine Vorderwand, eine Rückwand und diese miteinander verbindende Seitenwände umfaßt, deren Oberkanten zur Horizontalen geneigt ausgebildet sind, wobei die Vorderwand und die Rückwand mittels einer faltbaren Deckwand verbunden sind, die in eine Traglasche und in eine Zuglasche unterteilt ist, wobei ferner der Warenbehälter auf der Traglasche angebracht ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bodenaufsteller (1) einen zweiten Warenbehälter (12) aufweist, der auf der Zuglasche (11) der Deckwand angeordnet ist, und daß die Oberkante (13,14) jeweils einer Seitenwand (7,8) giebelartig gegeneinander ansteigend ausgebildet ist, wobei in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers (1) die Deckwand des Wickelsockels (3) derart auf den Oberkanten (13,14) der Seitenwände (7,8) aufliegt, daß die beiden Warenbehälter (2,12) dachartig zueinander ansteigend und jeweils zur Vorderwand (4) oder Rückwand (5) geneigt auf dem Wickelsockel (3) angeordnet sind.
2. Bodenaufsteller nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Warenbehälter (2,12) an ihren einander zugewandten unteren Wandkanten (15,16) gelenkig miteinander verbunden sind und daß der zweite Warenbehälter (12) in der Präsentationsstellung des Bodenaufstellers (1) lose auf der Zuglasche (11) des Wickelsockels (3) aufliegt.
3. Bodenaufsteller nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Warenbehälter an ihren einander zugewandten, oberen Wandkanten (18,19) mit in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers nach unten gerichteten Schenkeln (20, 21) eines spitzdachförmig etwa senkrecht stehenden, doppelwandigen Deckels (20) gelenkig verbunden sind.
4. Bodenaufsteller mindestens nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Deckeltiefe etwa der Tiefe des zweiten Warenbehälters (12) entspricht.
5. Bodenaufsteller nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Warenbehälter (2, 12) einen gemeinsamen, einstückigen Boden (34) aufweisen, der mittels einer Firstlinie (35) die beiden Warenbehälter (2, 12) gelenkig miteinander verbindet.
6. Bodenaufsteller nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der doppelwandige Deckel (22) mit den Enden (36, 37) seiner freien Schenkel in den Seitenwänden der Warenbehälter (2, 12) befestigbar ist, so daß

die Enden (36, 37) der freien Schenkel in der Präsentationsstellung des Bodenaufstellers die jeweils hinteren Wände der Warenbehälter bilden.

7. Bodenaufsteller nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenwände der Warenbehälter (2, 12) doppelwandig ausgebildet sind und die Enden (36, 37) der freien Schenkel des doppelwandigen Deckels Stecklaschen (38, 39) aufweisen, mit denen der Deckel (22) an den Warenbehältern (2, 12) befestigbar ist.

8. Bodenaufsteller nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorderwand (4) und die Rückwand (5) an ihren gegenüberliegenden Unterkanten (28, 29) über eine Bodenlasche (30) verbunden sind, die eine Knicklinie (31) derart aufweist, daß die Bodenlasche (30) in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers (1) etwa bodenparallel angeordnet ist und in Faltstellung nach unten über die Unterkanten (28, 29) der Vorder- und Rückwand (4, 5) hinausragt.

9. Bodenaufsteller nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeweils in dem Eckbereich (32) zwischen der Deckwand (10, 11) einer Seitenwand (7, 8) und der Vorder- oder Rückwand (4, 5) des Bodenaufstellers (1) eine Verstärkungslasche (33) angeordnet ist, die in Präsentationsstellung des Bodenaufstellers (1) einen zur Ecke zulaufenden V-förmigen Querschnitt aufweist und in Faltstellung etwa in einer Ebene mit der benachbarten Seitenwand (7, 8) liegt, wobei die zulaufenden Längsseiten der Verstärkungslasche jeweils mit der Deckwand (10, 11) und einer Seitenwand (7, 8) verbunden sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

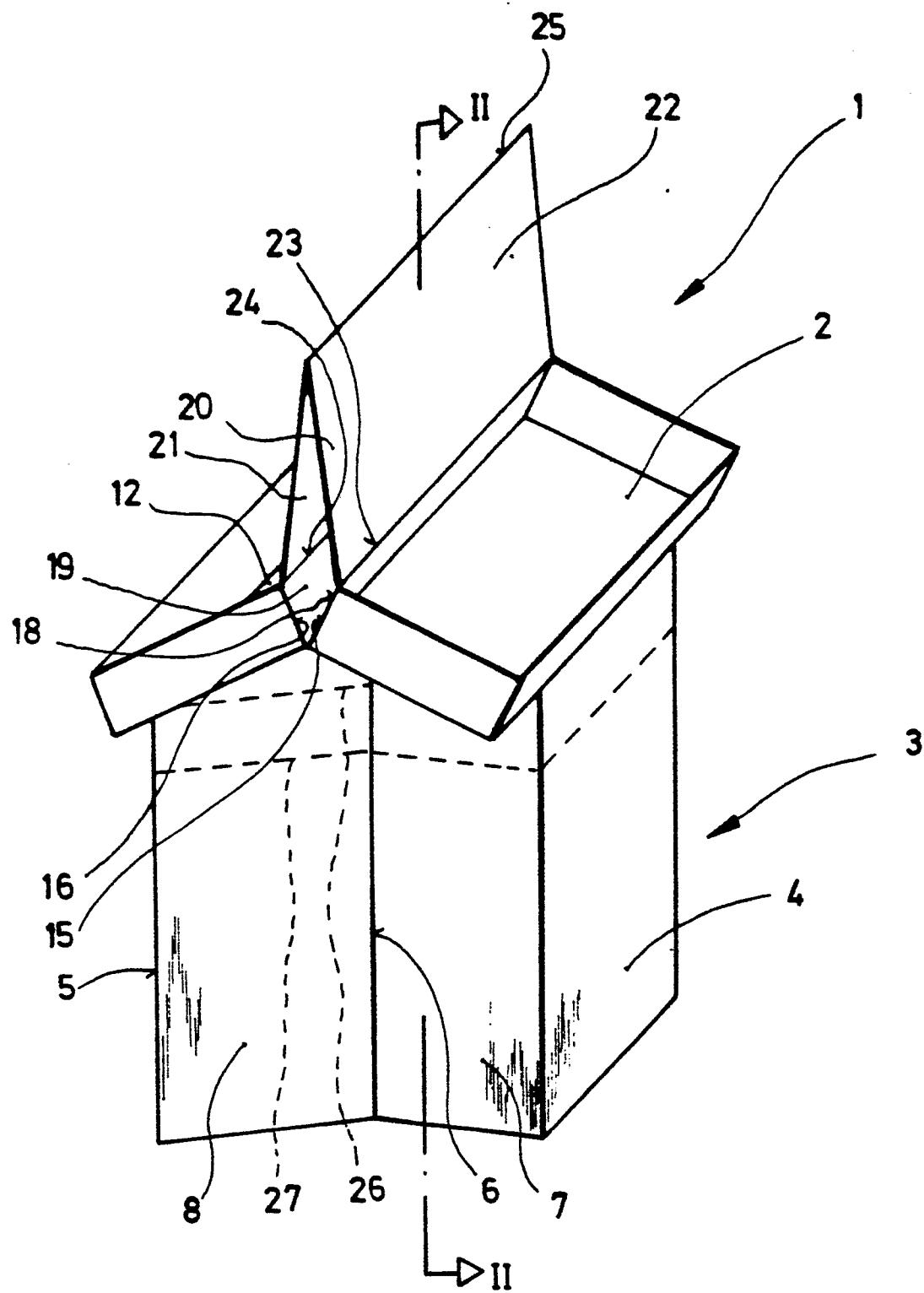


FIG. 1

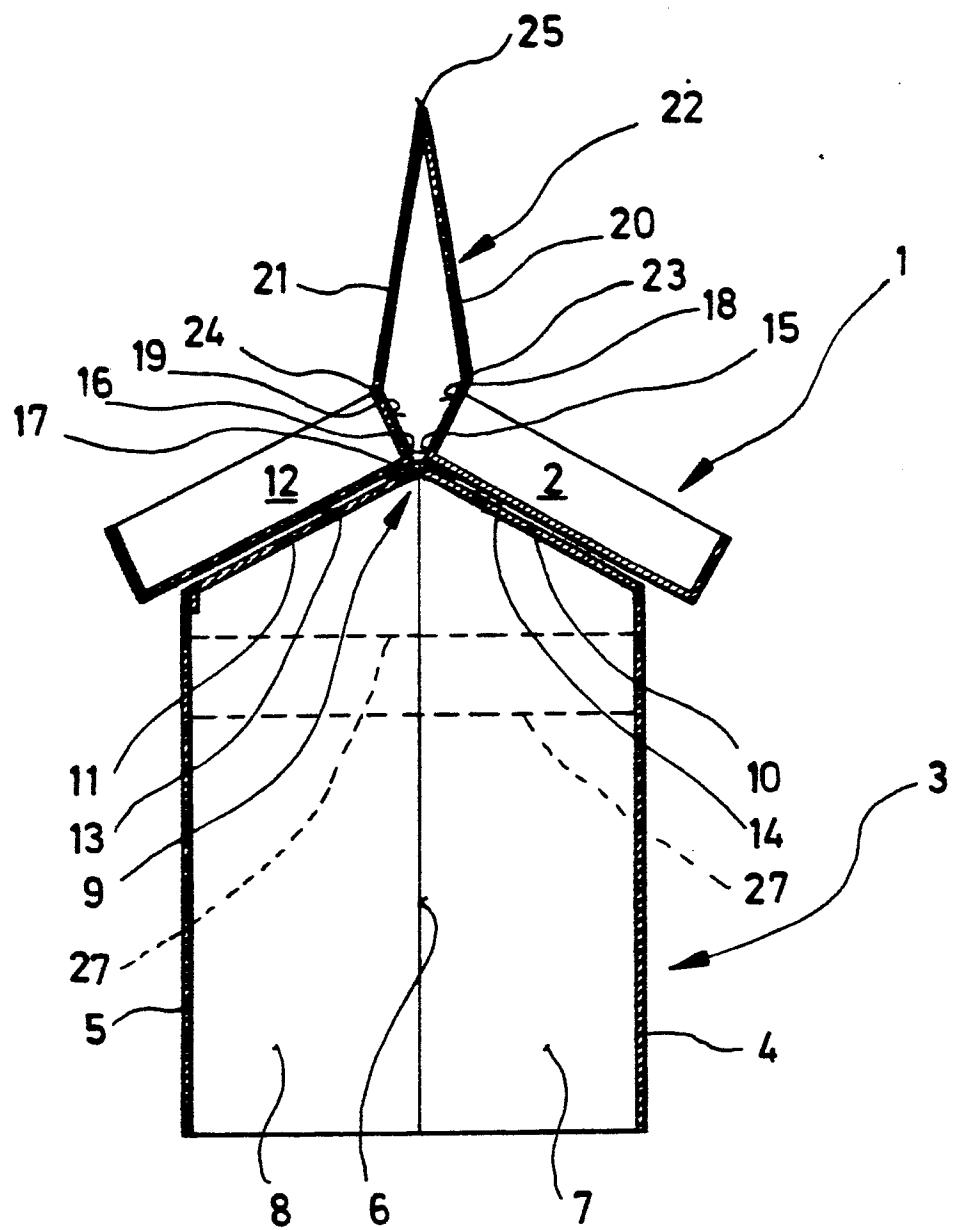


FIG. 2

0 291 080

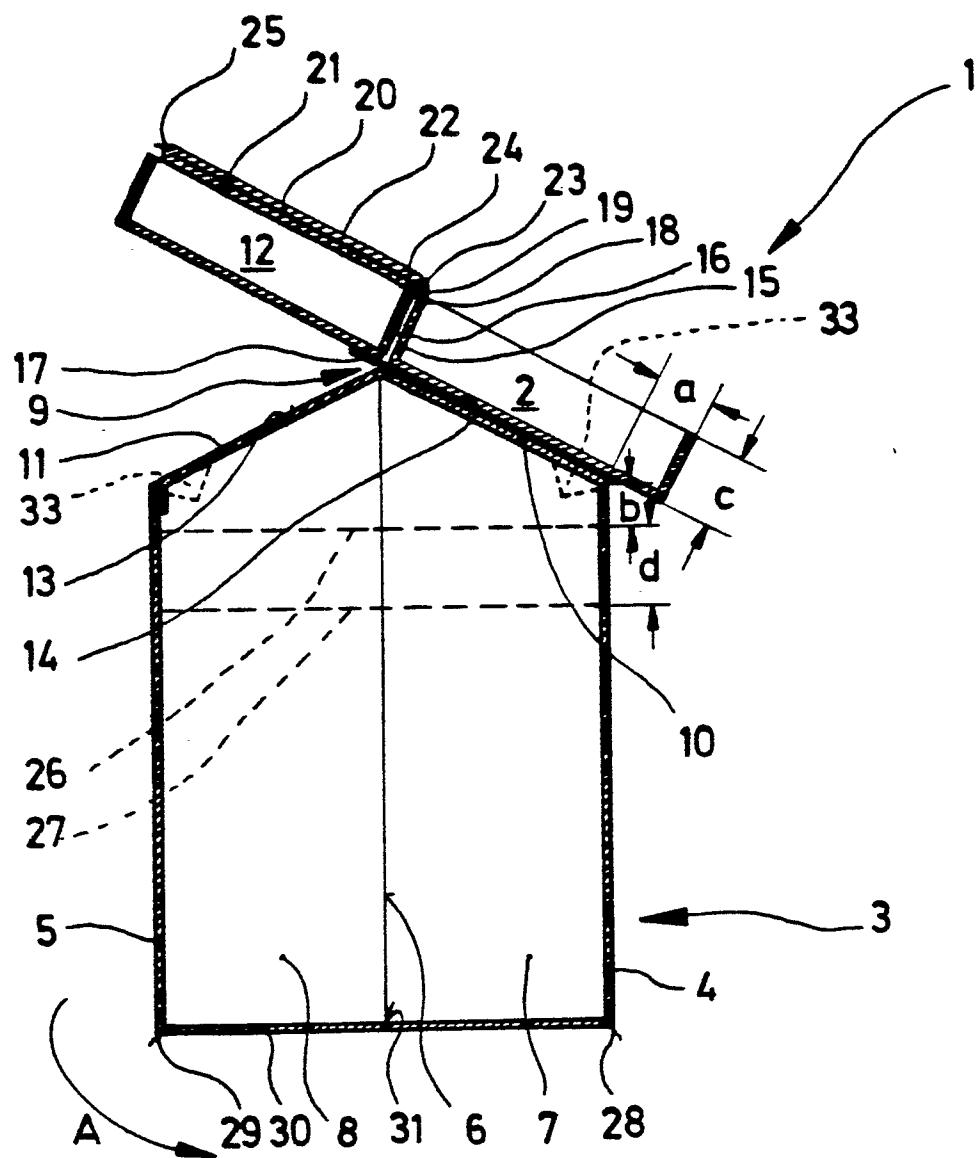


FIG. 3

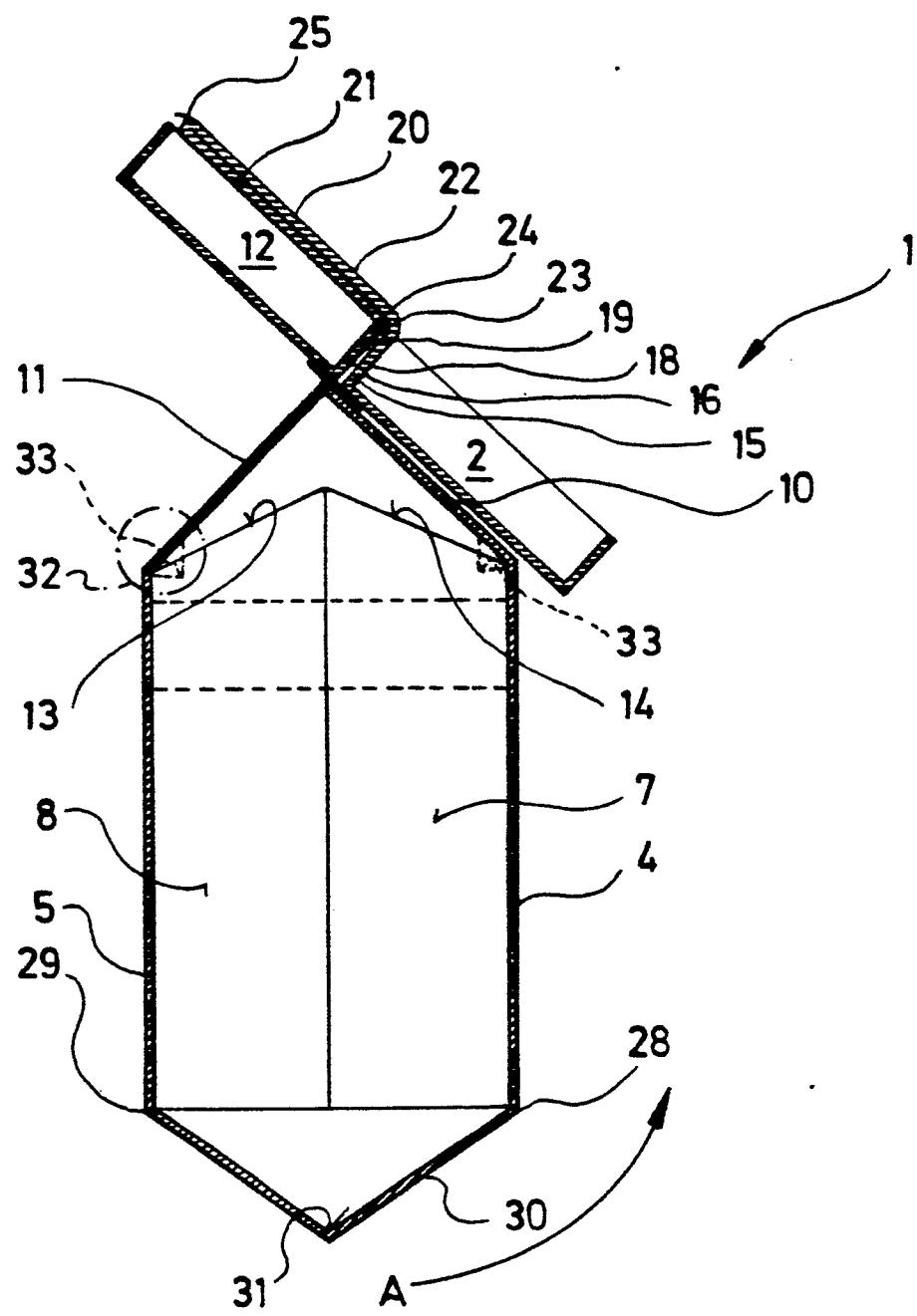


FIG. 4

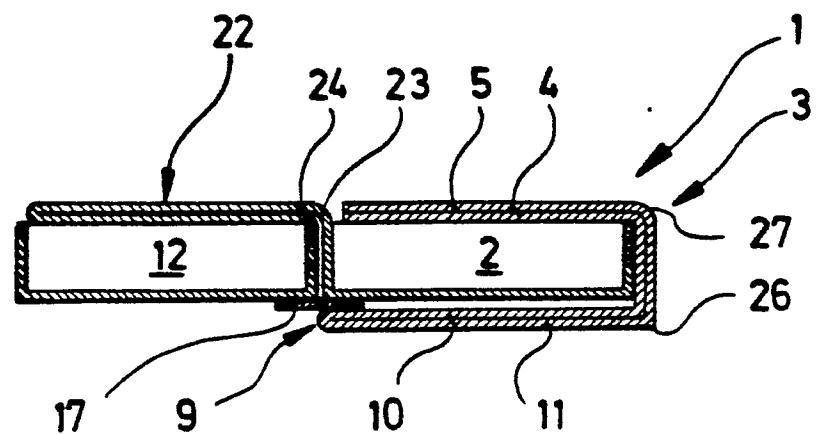


FIG. 5

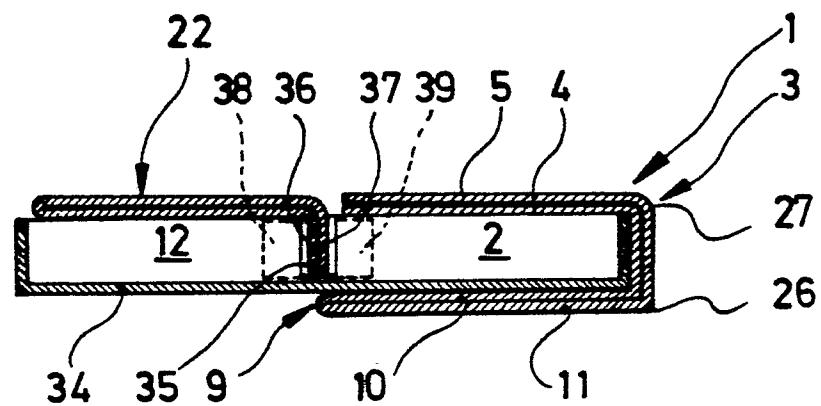


FIG. 6